Vereinbarung über die Durchführung des Praxislernens

Zwischen der Schule: Wiesenoberschule Jüterbog
Friedrich Ebertstraße 76
14913 Jüterbog
03372/463600
vertreten durch: Herrn Große (Schulleitung)

und dem Praxislernort (Betriebsstempel):

vertreten durch:

(nachstehend Praxislernort genannt) wird Folgendes vereinbart:

1. Der Praxislernort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule Praxislernen für

die Schülerin/den Schüler

Name:

Vorname:

Klasse:

durchzuführen.

2. Die Durchführung des Praxislernens erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über Praxislernen sowie der Rahmenlehrpläne und anderer geeigneter curricularer Materialien. Folgende Inhalte werden während des Praxislernens bearbeitet:
(Ggf. sind weitere Angaben aus schulinternen Curricula als Anlage beizufügen.)

Praxislernen ist ein besonderer, praxisorientierter Unterrichtsansatz. Es zeichnet sich durch eine Verknüpfung schulischer Lerninhalte mit der Praxistätigkeit von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Lernorten wie Unternehmen oder Berufsbildungsstätten aus.

Über praxisbezogene Lernaufgaben aus verschiedenen Fächern werden Unterrichtsinhalte am Praxislernort mit realen Anforderungen der Arbeitswelt in Verbindung gebracht.
(Nicht wie im Schülerbetriebspraktikum)

3. Der **Praxislernort** benennt für die Durchführung des Praxislernens eine

Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name:

Telefonnummer/ E-Mail:

Die **Schule** benennt für die Durchführung des Praxislernens folgende Lehrkraft als Ansprechpartner:
Herrn Stötzer

Telefonnummer/ E-Mail: 03372/463600 mike.stoetzer@lk.brandenburg.de

WIESENSCHULE JÜTERBOG
OBERSCHULE

4. Zur Durchführung des Praxislernens wird folgende/r Vertreterin/Vertreter des

Praxislernortes mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt:

Name:

Telefonnummer/ E-Mail

5. Die Schülerin oder der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

Bitte max.**1** Kreuz setzen!

- ○ Bau, Architektur, Vermessung
- ○ Dienstleistung
- ○ Elektro
- ○ Gesundheit
- ○ IT, Computer
- ○ Landwirtschaft, Natur, Umwelt
- ○ Medien
- ○ Metall, Maschinenbau
- ○ Produktion, Fertigung
- ○ Soziales, Pädagogik
- ○ Verkehr, Logistik
- ○ Wirtschaft, Verwaltung

6. Das Unternehmen erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule in der Zeit vom

16.11.2026 - 20.11.2026 das Praxislernen durchzuführen.

Die tägliche Arbeitszeit beginnt um _____Uhr und endet um _____Uhr.

Die tägliche Beschäftigungszeit von **6** Stunden (*zuzüglich 30 min Pausen*) ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige staatliche Schulamt. Während des Praxislernens unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung des Praxislernortes.
Sollten sie in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Betrieb benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

Durch das Praxislernen wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Praxislernens darf durch den Praxislernort nicht gewährt werden.

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die **WAT-Lehrkraft** die Richtigkeit der für die Durchführung des Praxislernen notwendigen Daten:

Name: _____ Unterschrift WAT Lehrer: _____

_____	_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum

_____	_____	_____
Unterschrift Schulleiter/-in	Unterschrift Erziehungsberechtigter	Unterschrift Vertreter/-in des Praxislernortes